

# BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.

- Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh ● Lindenstr. 16 – 33332 Gütersloh

☎ 05241 – 222 772 / Fax 15064 – www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

---

## BÜRGERMEISTERIN der STADT GÜTERSLOH

Frau Maria Unger

Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Tag, Frau Bürgermeisterin,

in der Ratssitzung am 26.11.2010 bittet die BfGT Fraktion folgendes Thema auf die Tagesordnung zu setzen:

### **SENKUNG der KALKULATORISCHEN ZINSEN**

und beantragt zugleich folgenden Beschluss:

- **Bei der Neukalkulation von Gebühren (z. B. Entwässerung und Abfallbeseitigung) wird der kalkulatorische Zinssatz von 6,5% auf 5,5 %, höchstens 6% abgesenkt.**
- **Der neue Zinssatz ist bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 erstmals zu berücksichtigen.**

#### **Begründung:**

Seit 2003 gilt bei der Stadt ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,5. Für Festgeldanlagen werden z. Zt. zwischen 1 und 2% gezahlt. Die kalkulatorischen Zinsen liegen unserer Meinung nach weit über den tatsächlich aufzuwendenden Zinsen für das zum Beispiel für die Entwässerung oder Abfallbeseitigung investierte Anlage- und Umlaufvermögen.

Zusammen mit Krediten aus der Vergangenheit bildet die Verwaltung einen Mischzins, der heute deutlich unter den seit 2003 festgelegten 6,5% Prozent liegen könnte.

Der kalkulatorische Zinssatz sollte nach der durchschnittlichen Rendite längerfristiger Geldanlagen gebildet werden. Bei entsprechender Gewichtung der Zinssätze für das eingesetzte Eigen- und Fremdkapital wird sich ein kalkulatorischer Zinssatz ergeben, der sowohl die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen deckt als auch eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gewährleistet. Ein kalkulatorischer Zinssatz, der aus Sicht der BfGT-Fraktion derzeit nicht unerheblich über dem tatsächlichen durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz innerhalb der Kalkulationsperiode liegt, erscheint uns nicht angemessen.

Ein Zinssatz in der Bandbreite von 5,5 bis höchstens 6% wäre deshalb aus unserer Sicht als tragbar für Bürger sowie Gewerbebetriebe einerseits und für die Stadt Gütersloh andererseits anzusehen.

Für das Jahr 2011 sollte deshalb gebührenrechtlich im Sinne der Bürger sowie Gewerbebetriebe, aber auch im Interesse der Stadt berücksichtigt werden, dass die gebührenfähigen Kosten auf das erforderliche Maß beschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

BfGT  
Ratsfraktion

*Nobby Morkes*

*Fraktionsvorsitzender*

Gütersloh 15. November 2010

BfGT Bürger für Gütersloh e. V.  
Wir Bürger werden mitbestimmen!